

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **12. Oktober 2011**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindeglieder
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 13. Juli 2011
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Krankenhaus Oberndorf
 - a) Bestellung von Mag. Thomas Mayrandl zum wirtschaftlichen Leiter
 - b) Kooperationsvereinbarung GOK - ROB
 - c) GOK - Bilanz 2010
5. Untermietvertrag Oberstufenrealgymnasium
6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Neubau HAK/HAS/PTS
 - a) Beauftragung ausführende Gewerke
 - b) Beauftragung Einrichtung PTS
7. Änderung Kassenordnung
8. Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Oberndorf-Süd (ehemalige Zauner-Gründe)“
9. Aufträge, Anschaffungen
10. Subventionen
11. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Josef Auzinger
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Bärbel Stahl
GV Ing. Florian Moser
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Gerhard Rosenstatter - erscheint um 19.12 Uhr
GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
Stadtrat Dietmar Prem
GV Johann Tutschka
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Josef Hagmüller - erscheint um 19.06 Uhr

Entschuldigt abwesend:

1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
GV Anna Schick
GV Dr. Andrea Voggenhuber
GV Anneliese Höller
GV Michael Hillebrand, MAS

Weiters anwesend:

Mag. Regina Krünes, GOK, zu TOP 4
Mag. Thomas Mayrandl, GOK, zu TOP 4
Dipl.-Ing.(FH) Sebastian Billik, pm1, zu TOP 6
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 6 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 18 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 13. Juli 2011

Stadtrat Prem stellt zum Protokoll der letzten Sitzung fest, dass es die NOW nicht mitbeschießen wird, weil er in seiner einleitenden Wortmeldung unter TOP 14. „Allfälliges“, insofern nicht richtig zitiert wurde, als er nicht sagte, es würde um eine „Forderung“ von 500.000,-- Schilling gehen, sondern vielmehr das Wort „Aufwendungen“ für die Familie Schichtle benutzte. Weiters wurde der von ihm verlesene Passus aus dem zitierten Schreiben (*da dies damals nicht ausdrücklich verlangt wurde*) nicht widergegeben. Er wird von ihm nochmals verlesen und lautet wie folgt: „Anlässlich der Überprüfungsfeststellung der Kanalisation Oberndorf-Ost vom 10.11.2010 (Bescheid vom 10.11.2010, Seite 17/18, Stellungnahme des Vertreters des Reinhaltverbandes Oberndorf und Umgebung im Einvernehmen mit den Vertretern der Projektanten und die Stellungnahme der Vertreter der Stadtgemeinde Oberndorf) wurde von Frau Dr. Lairaiter-Kanzler dargestellt, dass eine Trennung von Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal bei baurechtlich bewilligten Anlagen nicht durchsetzbar ist. Eine solche kann der Reinhaltverband nur durch einen Appell an den „guten Willen“ der Einleiter versuchen.“

Prem weiter: In dieser Sache hat sich bisher nicht getan. Ich habe gehört, dass Herr Schichtle vom Bürgermeister ein Gespräch angeboten wurde. Ich möchte meine Wortmeldung festgehalten haben. Wir werden dem Protokoll nicht zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 13. Juli 2011 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): 15 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (NOW).

Bürgermeister Schröder ersucht an dieser Stelle, den Tagesordnungspunkt 4. aufgrund der Anwesenheit der beiden Vertreter der GOK wegen der voraussichtlichen Länge des TOP 3. vorzuziehen, was einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

4. Krankenhaus Oberndorf

a) Bestellung von Mag. Thomas Mayrandl zum wirtschaftlichen Leiter

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch das Ausscheiden von Mag. Günther Reisinger als wirtschaftlicher Leiter des Krankenhauses Oberndorf war es notwendig, in der letzten Sitzung des Gesellschafterausschusses der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhaus Betriebsgesellschaft mbH. (GOK) am 26.9.2011 mit Herrn Mag. Thomas Mayrandl einen neuen wirtschaftlichen Leiter zu bestellen. Gemäß § 36 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 und der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS hat die Bestellung des wirtschaftlichen Leiters durch den Rechtsträger zu erfolgen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, Herrn Mag. Thomas Mayrandl gemäß § 36 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 bis auf Widerruf zum wirtschaftlichen Leiter des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf zu bestellen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

b) Kooperationsvereinbarung GOK-ROB

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Rahmen der Umsetzung des PPP-Modells Gesundheitszentrum Oberndorf ist es notwendig, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m. b. H. (GOK), der Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH (ROB) und der Stadtgemeinde Oberndorf als Rechtsträger des Krankenhauses abzuschließen.

Gegenstand dieser Kooperationsvereinbarung ist die Festlegung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen und der Maßnahmen zur Erhebung und Nutzung von Synergien zwischen der GOK und der ROB im medizinischen und nicht-medizinischen Bereich. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung legt die Kooperationsbereiche und die Verrechnungsformen insbesondere für folgende Bereiche fest:

- Ärztlicher Dienst
- Pflegedienstleitung
- Pflegepersonal
- Labor / Radiologie / Instrumentensterilisation / ambulante Leistungen / medizinische Leistungen
- Tätigkeiten Beauftragter
- IT
- Speiseversorgung
- Technik
- Betreuung Außenanlagen
- Personaladministration
- Arztbriefschreibung
- Einkauf
- Raumnutzung
- Physiotherapie / Ergotherapie / Logopädie / klinische Psychologie

Die Vereinbarung soll rückwirkend mit September 2011 auf 5 Jahre abgeschlossen werden. In Teilbereichen ist eine Evaluierung nach 2 Jahren vorgesehen. Im Rahmen der Haftung wird festgehalten, dass im Hinblick auf den öffentlichen Versorgungsauftrag der A. Ö. Krankenanstalten Oberndorf die Leistungen dieser bei Vorliegen eines Interessenskonfliktes vor jenen der ROB Vorrang haben.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. der Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH und der Stadtgemeinde Oberndorf in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

- *19.06 Uhr - es erscheint GV Hagmüller, somit sind 19 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Warum kann das Reha-Zentrum noch nicht in Betrieb gehen?

Mag. Mayrandl: Wir sind derzeit in Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Es geht um die Abstimmung der Verträge und die Höhe des Tagsatzes. Der Hauptverband wird einen Rahmenvertrag festlegen, dem alle beitreten können. Die ersten Mitarbeiter sind bereits vor Ort, die Stationen sind eingerichtet, es wird derzeit getestet.

c) GOK - Bilanz 2010

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gemäß § 10 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 Zahl f des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH ist der Jahresabschluss der GOK durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der GOK sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49 % die VAMED Management & Service GmbH & Co KG. Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Die Geschäftsführerin der GOK, Frau Mag. Regina Krünes, wird im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung die Bilanz 2010 vorstellen.

Laut Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modells durch die VAMED. Die VAMED hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen. Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2010 durchgeführt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Gesellschafterausschuss vom 26.09.2011 wurde die Zustimmung zur Bilanz 2010 bereits erteilt. Durch die Gemeindevertretung sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesem Beschluss als Beilage/1 angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2010 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2010 in der Höhe von € 74.809,87 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 wird die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg bestellt.“

- *Während dieses TOP erscheint GV Rosenstatter (ca. 19.12 Uhr), somit sind 20 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

Mag. Krünes berichtet zur vorliegenden Bilanz wie folgt:

Es gibt auch für das Jahr 2010 wieder einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Anlagevermögen hat sich erhöht. Die Auswirkungen auf den Ertrag sind noch nicht sichtbar. Auf der einen Kapitaleseite hat sich der Bilanzverlust geringfügig erhöht. 2010 konnte fast ausgeglichen gearbeitet werden auf Basis einer 72 %-igen Förderung durch das Land. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt ein Minus von knapp € 40.000,--. Der Bilanzverlust der VAMED wird über nachrangige Darlehen ausgeglichen. Die Fälle im statio-

nären Bereich konnten 2010 weiter gesteigert werden auf 4.100. Die Belastung der Mitarbeiter in der Bauphase ist zu erwähnen. Auf das Ergebnis 2010 ist das Haus sehr stolz.

Stadtrat Prem: Wir stimmen dem Punkt 4. c) nicht zu, was nicht gegen die GOK und Frau Mag. Krünes geht. Wir möchten im Vorhinein immer die Bilanz durchsehen. Die Stadt hat erklärt, dass die Bilanz nicht öffentlich sei, Mag. Klösch hat jedoch im Überprüfungsausschuss informiert, dass sie öffentlich sei. Wenn wir die Bilanz kennen, ist es möglich, gezielte Fragen zu stellen. Unsere Zustimmung gibt es daher erst dann, wenn ich sie vorher gesehen habe. Ich bin nur gegen diese Vorgangsweise.

Bürgermeister: Die Bilanz lag im Fraktionsordner, wo eine Woche lang eingesehen werden kann. Auch im Stadtamt kann Einsicht genommen werden. Frau Mag. Krünes ist ebenso bereit, die Bilanz zu zeigen und zu erklären. Somit bestehen für die Fraktionen genügend Möglichkeiten, in die Bilanz Einsicht zu nehmen. Diese Vorgangsweise wird auch im kommenden Jahr so sein. Ich halte fest, dass die NOW geschlossen dem Punkt 4. c) nicht zustimmt.

GV Dipl.-Ing. Weiner richtet an Mag. Krünes die Frage, was unter „Fall“ zu verstehen sei.

Mag. Krünes: Gemeint sind damit alle Erstaufnahmen in der GOK, d. h. all jene Personen, die stationär im Haus aufgenommen werden, nicht jedoch in weiterer Folge auf die einzelnen Stationen. Jeder Patient ist sozusagen „ein Fall“. Die Verweildauer der Patienten hat sich von durchschnittlich 5,5 auf 4,8 Tage im Jahr 2010 reduziert. Das ist für ein öffentliches Krankenhaus sehr positiv. Wir haben viele Fälle mit geringer Verweildauer.

Stadtrat Mag.(FH) Danner hält fest, dass er im Detail den Umbau des Hauses noch nicht kennt und fragt an, ob man ihn vielleicht einmal besichtigen könnte.

Bürgermeister: Das war schon terminisiert, musste dann aber abgesagt werden. Doch man kann dies sicherlich einmal vor einer Gemeindevertretungssitzung machen. Weiters gratuliert der Bürgermeister der Geschäftsführung zur vorgelegten Bilanz und stellt fest, dass die seinerzeitige Entscheidung die richtige war und das Betriebsergebnis ein herzeigbares sei. 2011 wird es etwas schwieriger werden, denn der Umbau schlägt zu Buche, doch es werden auch wieder andere Zeiten kommen. Die Unterstützung in punkto SAGES ist, wenn sie gewollt wird, seitens der Stadtgemeinde gegeben.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Beschlussfassung folgender Punkte:**

- 1. Der diesem Beschluss als Beilage/1 angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2010 wird genehmigt.**
- 2. Der Bilanzverlust per 31.12.2010 in der Höhe von €74.809,87 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.**
- 4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 wird die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg bestellt.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (NOW-Fraktion und GV Hagmüller, FPÖ)

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Stille-Nacht-Konzept

Es hat diesbezüglich bei LH-Stv. Dr. Haslauer einen Termin gegeben. Das Projekt wurde noch um den Museumsbereich und einige Adaptierungen erweitert. Wir reden hier von einer Gesamtsumme von 4 - 4,5 Mio. Euro. Das erste Paket beinhaltet den Alten Pfarrhof und dessen Umgebung, museale Einrichtungen, ein Palaverhaus, Adaptierung von zusätzlichen Parkplätzen auf der Stiegl-Wiese als Ein- und Ausstiegsstelle für einen Bus etc. Dafür werden ca. 2 - 2,5 Mio. Euro geschätzt. Für dieses Paket besteht ein Grobkonzept, welches noch nachgebessert und diskutiert werden muss. Festzuhalten ist, dass es noch andere wichtige Vorhaben in der Stadt gibt, die umzusetzen sind. Ich schlage vor, dass bis zur nächsten Gemeindevorstandssitzung sich die Fraktionen das Konzept ansehen und eine Meinungsbildung vollziehen, welche Projekte in Oberndorf noch notwendig sind. Vor dem Budgetbeschluss ist dies dann in den Mittelfristigen Finanzplan einzubringen.

3.2. Stadtamt

Bürgermeister Schröder verliest ein Schreiben der Personalvertretung wie folgt:

An die
Gemeindevertretung
der Stadtgemeinde Oberndorf
Untersbergstraße 25
5110 Oberndorf bei Salzburg

Oberndorf b. Sbg., 30. 9. 2011

Rathaus

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung!*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamtes Oberndorf sind seit Jahren bemüht, ihre Leistungen in einem über das normale Maß hinausgehenden Umfang den Bürgerinnen und Bürgern sowie den politischen Vertretern der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Budgeterstellung und der Jahresrechnung wird diese Leistung, vor allem die der Finanzabteilung, durch die Gemeindevertretung immer wieder hervorgehoben.

Die Dienstleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamtes sind jedoch gesamthaft zu sehen. Man wird wenige vergleichbare Einrichtungen im Bundesland Salzburg finden, in denen die Dienstleistung so hoch geschrieben wird. Neben den sehr kundenfreundlichen Öffnungszeiten des Stadtamtes ist vor allem der umfangreiche Beratungs- und Erledigungsstandard hervorzuheben. Diese hohen Standards werden in allen Abteilungen des Stadtamtes jeden Tag gelebt. Egal ob es sich um die Allgemeine Verwaltung, die Finanzverwaltung, die Bauverwaltung, das Personalwesen oder die Amtsleitung handelt, versuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Wünsche, Fragen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie der politischen Funktionäre zu erfüllen. Die reiche Aufgabenstellung einer Gemeindeverwaltung erfordert motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein Arbeitsumfeld, welches ihnen, aber auch den Kundinnen und Kunden bzw. Bürgerinnen und Bürgern, bestmögliche Arbeitsbedingungen bietet.

Aus dieser Sicht tritt die Personalvertretung mit folgenden Argumenten mit der Forderung für einen raschen Neubau des Rathauses Oberndorf an die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf heran:

Barrierefreiheit

Die Räumlichkeiten des Stadtamtes sind, abgesehen von den im EG liegenden Büros, nicht barrierefrei zu erreichen. Für die Erreichbarkeit der im 1. und 2. OG befindlichen Büroräumlichkeiten fehlt ein Lift. Die Windfangsituation im Eingangsbereich ist für Rollstuhlfahrer und Mütter mit Kinderwagen aufgrund der selbst schließenden Haustüre und der sich unmittelbar danach anschließenden Schwingtüre sehr schwer zu meistern. Der Platz in den Büroräumlichkeiten ist für Rollstuhlfahrer als nicht ausreichend zu bezeichnen. Für Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigung muss der Parteienverkehr immer wieder im Stiegenhaus abgewickelt werden. Dies stellt eine klare Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe dar.

Bürgerservice

Durch die aufgrund der Platznot notwendige Mehrfachbelegung der Büroräumlichkeiten ist in vielen Fällen die notwendige Verschwiegenheitspflicht nicht gewährleistet. Auch in den Büros mit Einzelbelegung kann auf Grund der Anordnung der Räume eine Verschwiegenheit nicht gewährleistet sein, da in den Wartebereichen (Stiegenhaus etc.) keine schalldichten Abgrenzungen (Türen) vorhanden sind.

Energieeffizienz, Wärmedämmung und Gebäudezustand

Die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes entspricht keinesfalls dem heutigen Standard. Die Heizkörper in den Büroräumlichkeiten sind aufgrund ihres Alters und des Fehlens von Thermostatköpfen nicht regulierbar. Ein Teilbereich der Finanzabteilung im 2. OG wird über eine eigene Gastherme beheizt. Der Betrieb dieser Heizung stellt eine dauernde Lärmbelästigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Der Energieverbrauch dieser Einheit ist in der Größe des Verbrauches eines Einfamilienhauses anzusiedeln.

Ein Großteil der Fenster des Stadtamtes ist am Ende seiner Lebenszeit angelangt. Neben dem Umstand, dass die Fenster über keine Wärmeschutzverglasung verfügen, ist die Dichtigkeit nicht mehr gegeben. Dies führt sowohl in den Sommermonaten, vor allem jedoch im Winter, zu untragbaren und unzumutbaren Zuständen in den Büroräumlichkeiten. Das Raumklima ist aufgrund dieses groben Mangels der Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abträglich.

Die Dacheindeckung des Gebäudes kann als äußerst desolat bezeichnet werden. An manchen Stellen ist die Eindeckung so beschädigt, dass bei starkem Regen Wasser in den Dachboden eintritt. Auf Grund dieses Umstandes ist der Dachboden des Gebäudes feucht. Die Dacheindeckung besteht nur aus Lattung und Schindeln (kein Kaltdach). Neben der negativen Auswirkung auf die Energieeffizienz des Gebäudes bedeutet dies auch, dass ein mittlerer Hagelschlag das ganze Gebäude unter Wasser setzen würde. Die damit verbundenen Schäden am Gebäude und an der Einrichtung sowie die Gefahr der Vernichtung aller im Gebäude gelagerten Unterlagen und Daten in schriftlicher wie auch technischer Form sind nicht abzuschätzen. Hier darf darauf hingewiesen werden, dass damit alle im Stadtamt Oberndorf gelagert Verträge, Akten und sonstigen unersetzbaren Unterlagen unwiederbringlich verloren gehen könnten.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass ein technischer Ausfall des gesamten Stadtamtes unübersehbare Folgen auf den „Betrieb Stadtgemeinde“ nach sich ziehen würde.

Brandschutz

Im bestehenden Stadtamt gibt es für die derzeit beschäftigten 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein gesichertes Fluchtstiegenhaus. Verschärft wird diese Situation noch dadurch, dass sich im 2. OG ein Besprechungszimmer für ca. 20 bis max. 25 Personen befindet, die sich oft gleichzeitig mit dem Personal im Gebäude aufhalten. Das gesamte Gebäude stellt lediglich 1 Brandabschnitt dar. Diese Situation wurde bereits mehrmals durch den ehemaligen Ortsfeuerwehrkommandanten kritisiert.

Technische Ausstattung

In den letzten Monaten konnte zwar durch die Neuverlegung der EDV-Verkabelung in der Außenhülle des Gebäudes ein gewisser technischer Mindeststandard erreicht werden, eine dauerhafte Lösung stellt diese Maßnahme jedoch nicht dar. Aufgrund des gänzlichen Fehlens eines zentralen und funktionellen EDV-Raumes besteht die Notwendigkeit, teilweise Geräte in besetzte Büroräumlichkeiten auszulagern, was wiederum zu einer gesundheitlichen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt (Elektrosmog, Lärmbelastung etc.).

Mangel an notwendigen Räumlichkeiten

1. Büroräumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten des Rathauses sind zumeist doppelt besetzt. Es besteht ein absoluter Platzmangel, was nicht nur den Arbeitsplatz, sondern auch die notwendigen Ablageflächen oder Archivierungsmöglichkeiten betrifft. Der Umstand des permanenten Platzmangels führt auch dazu, dass leider schon seit Jahren kein Lehrling mehr im Stadtamt Oberndorf ausgebildet werden kann. Auch die laufend durch die Wirtschaft oder Schulen angefragten Praktikumsplätze müssen auf Grund des Platzmangels immer wieder abgesagt werden.

Notwendige Arbeitsflächen kombiniert mit modernen Arbeitsmitteln stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und somit den Bürgerinnen und Bürgern nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung (siehe vor allem Bauamt). Die meisten Arbeitsplätze entsprechen nicht dem Bedienstetenschutzgesetz. So ist z. B. eine blendfreie Aufstellung der Bildschirme größtenteils nicht möglich. Damit verbunden ist auch der Umstand, dass eine Nichteinsehbarkeit der Bildschirme bei Parteienverkehr aus Datenschutzgründen auf Grund des Platzmangels bzw. -angebotes nicht garantiert werden kann.

2. Besprechungszimmer

Das gesamte Gebäude verfügt über nur einen Raum, der für Besprechungen geeignet ist. Dieser grobe Missstand führt immer wieder zu Beeinträchtigungen des laufenden Betriebes. Öffentliche Verhandlungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger oder mit Landes- und Bundesstellen müssen ausgelagert oder in dafür zu kleine Räumlichkeiten abgehalten werden. Dieses Ausweichen in Büroräume behindert wiederum den normalen Betriebsablauf. Völlig unzumutbar ist ebenfalls der Umstand, dass oft Stunden dauernde Verhandlungen in nicht dafür geeigneten Räumen stattfinden müssen.

3. Sitzungszimmer

Auf Grund des Platzmangels ist eine ordnungsgemäße Durchführung von Sitzungen der Gemeindeorgane im Rathaus nicht durchführbar. Die Sitzungen der Gemeindevertretung werden bereits seit Jahren in andere öffentliche Gebäude der Stadtgemeinde ausgelagert. Die Vorbereitungen solcher Sitzungen erschweren die Arbeitsabläufe und produzieren damit einen nicht notwendigen Mehraufwand.

4. Unfreiwillige Auslagerungen (RHV; RV)

Die räumliche Knappheit im Rathaus der Stadtgemeinde Oberndorf hat dazu geführt, dass zwei Einrichtungen, die zum Großteil der Stadt zuzurechnen sind, ausgelagert werden mussten. Dies bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden ausgelagerten Einrichtungen und die der Stadtgemeinde einen erhöhten Aufwand in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht.

5. Archive

Das Stadtamt Oberndorf verfügt über keine den Ansprüchen einer modernen, effektiven und effizienten Verwaltung entsprechenden Archivierungsräumlichkeiten. Das im Hinterhof des Stadtamtes befindliche Nebengebäude hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Alle wichtigen und nicht in den Räumlichkeiten des Stadtamtes unterzubringenden Akten wurden in andere Räumlichkeiten der Stadtgemeinde verteilt. Dazu wurden notdürftig Kellerräumlichkeiten adaptiert. Zusätzlich zu dem Umstand, dass diese adaptierten Räume das Ende ihrer Kapazität erreicht haben, ist die Aushebung von Akten im Anlassfall mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden.

6. Sozialräume/Teeküche

Jeder Betrieb stellt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die laut Gesetz vorgeschriebenen Ruhezeiten Sozialräume bzw. eine Teeküche zur Bereitung von kleinen Speisen zu Verfügung.

Im Stadtamt Oberndorf besteht keinerlei Möglichkeit, die Ruhezeiten in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zu konsumieren. Das einzige Zimmer, das dafür geeignet ist, ist das Besprechungszimmer im 2. OG, welches immer wieder durch andere Nutzung blockiert ist. Eine Teeküche steht ebenfalls nicht zur Verfügung. Zur Bereitung von Speisen und Getränken kann nur der Vorraum zum Sitzungszimmer genutzt werden. Dieser Bereich befindet sich darüber hinaus in unmittelbarer Nachbarschaft zum WC im 2. OG. Diese beiden Bereiche sollte aus bekannten Gründen getrennt sein.

Sanitäre Anlagen

Im gesamten Gebäude befinden sich für 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die sich im Gebäude weiters aufhaltenden Personen nur 3 Toiletten, verteilt auf die 3 Etagen. Diese Toiletten sind nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, nach Frauen und Männern getrennt. Weiters werden die Toiletteanlagen auch als öffentliche Toiletten benützt. Dies führt vor allem in EG und im 1. OG immer wieder zu sehr unerfreulichen Situationen, wodurch die betroffenen Toiletten für den Rest des jeweiligen Tages gesperrt werden müssen. Im gesamten Gebäude ist keine behindertengerechte Toiletteanlage vorhanden. Das nächste behindertengerechte WC befindet sich am Kirchplatz. Die WC-Anlagen des Stadtamtes kann man mit einem Begriff sehr treffend beschreiben: „eigentlich unzumutbar“.

Nicht gesetzeskonforme Betriebsstätte

Es darf darauf hingewiesen werden, dass das Rathaus der Stadtgemeinde Oberndorf in vielen Bereichen nicht den gesetzlichen Anforderungen gem. Bedienstetenschutzgesetz entspricht.

Zusammenfassung

Der Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Oberndorf geht es nicht darum einen Wunschkatalog für die Bediensteten des Stadtamtes zu erstellen, sondern vielmehr, um auf die Missstände und die notwendigen Maßnahmen zur Behebung dieser durch den Dienstgeber aufzuzeigen. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Viele kleine und versteckte Mängel fallen im „normalen“ Dienstbetrieb nicht mehr auf und werden durch den täglichen überdurchschnittlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompensiert.

Öffentliche Einrichtungen sind als moderne Dienstleister besonders gefordert, den Bürgerinnen und Bürgern höchste Qualität und Erreichbarkeit für alle ihre Anliegen zu bieten. Dazu gehört auch eine moderne, zeitgerechte und gesetzeskonforme Arbeitsumgebung der Bediensteten.

Die Bediensteten des Stadtamtes wurden von ihrem Arbeitgeber jahrzehntelang als „Stiefkinder“ behandelt. Wichtige infrastrukturelle Maßnahmen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich wurden einer Modernisierung der Zentralverwaltung vorgezogen. Der Personalvertretung erscheint es nunmehr an der Zeit, auf diese Missstände aufmerksam zu machen und eine ehebaldige Lösung dieser Misere einzufordern.

An den Bürgermeister und an die Gemeindevertretung ergeht daher das Ersuchen, bereits im nächsten Voranschlag und in der Mittelfristigen Finanzplanung ausreichende Mittel zur Umsetzung unserer Forderungen vorzusehen. Die Personalvertretung ist gerne zu weiterführenden Gesprächen und zur Mitarbeit an der Umsetzung bereit!

Für die Personalvertretung:
Georg Engetsberger, Obmann

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass Anfang der 90er Jahre ein Architektenwettbewerb durchgeführt wurde, doch das Projekt „neues Stadtamt“ wurde immer wieder verschoben. Es gab auch die Zeit der Finanzschwierigkeiten. Die Zeiten wurden zwar nicht leicht, halten sich aber finanziell in einem erträglichen Rahmen. Was die Personalvertretung geschrieben hat, stimmt vollinhaltlich. Man muss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankbar sein, die dies akzeptieren und motiviert und engagiert an ihre Arbeit gehen. Sie haben es verdient, dass wir an die Sache herangehen. Bisher ist der Neubau des Amtes nur eine Absichtserklärung im Mittelfristigen Finanzplan. Ich möchte in der Gemeindevorstandssitzung im November wirklich darüber beraten, wie die Prioritätenreihung für die nächsten Jahre aussehen soll. Wir müssen noch umsetzen: 2 Feuerwehrfahrzeuge, die aufgrund ihres Alters ausgedient haben, Straßensanierungen sind durchzuführen, im Schulbereich wird eine neue Turnhalle gebaut etc.. Dies alles fällt in den Pflichtaufgabenbereich. Zur Beratung dieser Dinge soll die November-Sitzung dienen.

Stadtrat Prem: Was wir gehört haben, stimmt tatsächlich. Ich schlage vor, vor der nächsten Sitzung ein Fraktionsgespräch über das Stadtamt zu führen.

Bürgermeister: Ich habe eben vorgeschlagen, in der Gemeindevorsteherung darüber zu beraten. Bis dahin werden wir mit den Erhebungen fertig sein. Über den Inhalt des Schreibens brauchen wir uns ja nicht zu unterhalten, denn das sind die Fakten. Diskutieren müssen wir über die Finanzierung. Ich bitte, sachpolitisch an dieses Thema heranzugehen. Die Buchhaltung hat von mir den Auftrag, die finanziellen Möglichkeiten zu eruieren und aufzuzeigen. Ich ersuche um konstruktive Mitarbeit.

GV Dipl.-Ing. Weiner bemerkt, dass, wenn das Amt ein Privatbetrieb wäre, dies nach einer Besichtigung durch das Arbeitsinspektorat sofort würde zusperrt werden müssen. Es besteht hier Gefahr im Verzug. In anderen Bereichen würde auf die Einhaltung der Gesetze auch scharf geachtet werden.

Bürgermeister Schröder stellt dazu fest, dass, was die Sache mit dem Arbeitsinspektorat anbelangt, er GV Weiner Recht gibt, zur Feststellung hinsichtlich der strikten Gesetzes Einhaltung in anderen Bereichen ersucht er, die Themen nicht zu vermischen.

GV Reitsamer: Das Arbeitsinspektorat ist für Gemeindebedienstete nicht zuständig. Der Brief ist sehr fachlich formuliert. Er entspricht den Berichten des Arbeitsinspektorates. Das Amtsgebäude erfüllt bei Weitem nicht die gesetzlichen Bestimmungen. Der Vergleich mit der Gehsteig-Angelegenheit ist unpassend. Es gibt auch andere Dinge, wo Gefahr im Verzug ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es sich verdient, weil dieser Zustand nicht mehr tragbar ist.

5. Untermietvertrag Oberstufengymnasium

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schuljahr 2011/2012 wurde im Gebäude der Hauptschule Oberndorf eine Expositur des BORG Nonntal installiert. Analog der Mietverträge mit der Republik Österreich für die HAK und HASCH ist nunmehr auch ein Untermietvertrag für das Oberstufenrealgymnasium in Oberndorf abzuschließen. Das Gebäude der Hauptschule Oberndorf wurde bereits im Jahr 2005 in die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG eingebracht. Nach der Einbringung der Liegenschaft wurde durch die KG ein Mietvertrag mit der Stadtgemeinde Oberndorf abgeschlossen. Gemäß Beschluss der Gemeindevorsteherung vom 14.7.2010 wurden Verhandlungen mit dem Landesschulrat für Salzburg zur Errichtung der Expositur geführt. Der dazu notwendige Untermietvertrag wurde wiederum durch unseren Finanzberater, Herrn Feichtinger, ausgearbeitet.

Der Mietgegenstand bezieht sich derzeit auf die adaptierte Klasse im Kellergeschoss der Hauptschule, allgemein benutzte Räumlichkeiten im Kellergeschoss (Garderoben) und im Erdgeschoss sowie der Turnhalle. Durch den Bund wird eine Mietvorauszahlung in der Höhe der Kosten für die Adaptierung der Räumlichkeiten im Keller (Klassenraum und Nebenräumen) mit einem Betrag von ca. € 20.000,-- geleistet. Aufgrund der Umsatzsteuer wird der Mietvertrag auf 20 Jahre abgeschlossen. Die anteiligen Betriebskosten werden im Verhältnis zu den benutzten Räumlichkeiten verrechnet. Zukünftige notwendige Adaptierungsmaßnahmen für eine weitere Klasse werden ebenfalls wieder durch die Republik Österreich getragen.

Vom Landesschulrat für Salzburg wurde im Namen der Republik Österreich der Untermietvertrag bereits unterfertigt.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss eines Untermietvertrages mit der Republik Österreich, vertreten durch den Landesschulrat für Salzburg, für die Einrichtung einer Expositur des BORG Nonntal in der Hauptschule Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Neubau HAK/HAS/PTS

a) Beauftragung ausführende Gewerke

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die folgenden Gewerke wurden gemäß BVergG 2006 ausgeschrieben. Die Vergabevorschläge lauten auf:

- 1.) **Sportplatz** an die Fa. Strabag, 5303 Thalgau, mit einer Vergabesumme von netto 67.922,76
 - 2.) **Estricharbeiten** an die Fa. Berinde Verputze & Handels GmbH, 4890 Frankenmarkt, mit einer Vergabesumme von netto 99.289,60
- Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (19 GV anwesend - GV Illinger war nicht im Sitzungszimmer):
15 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (NOW-Fraktion, GV Hagmüller - FPÖ)**

b) Beauftragung Einrichtung PTS

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die folgenden Gewerke wurden gemäß BVergG 2006 ausgeschrieben. Die Vergabevorschläge lauten auf:

- 3.) **Möbeltischlerarbeiten** an die Fa. Tischlerei Scheschy GesmbH, 4120 Neufelden, Vergabesumme von netto 88.566,84
- 4.) **Einrichtung Lehrküche und Übungsrestaurant** an die Fa. Lechner Küchentechnik, 4782 St. Florian b. Schärding, Vergabesumme von netto 97.539,00
- 5.) **Werkstatteneinrichtung** an die Fa. Hinterholzer GmbH, 5110 Oberndorf, Vergabesumme von netto 15.940,70
- 6.) **Beamer** an die Fa. Floimair, 5110 Oberndorf, Vergabesumme von netto 9.232,00
- 7.) **Garderobenspint** an die Fa. ERKA Metallwarenfabrik, 1120 Wien, Vergabesumme von netto 8.449,65
- 8.) **Bestuhlung** an die Fa. Braun Lockenhaus, 7442 Lockenhaus, Vergabesumme von netto 4.216,20
- 9.) **Lager Werkstatt Einrichtung** an die Fa. Kaiser+Kraft, 5020 Salzburg, Vergabesumme von netto 1.873,20
- 10.) **Schultafeln** an die Fa. Furthner GmbH, 4755 Zell/Pram, Vergabesumme von netto 10.727,00
- 11.) **Lötrauchabsaugung** an die Fa. Kappa Filter Systems GmbH, 4407 Steyr-Gleink, Vergabesumme von netto 3.756,00
- 12.) **Büromöbel** an die Fa. Neudörfler, 1030 Wien, Vergabesumme von netto 25.106,99
- 13.) **Schulmöbel** an die Fa. Mayr-Schulmöbel, 4664 Scharnstein, Vergabesumme von netto 39.286,98

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (19 GV anwesend - GV Illinger war nicht im Sitzungszimmer):
15 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (NOW-Fraktion, GV Hagmüller - FPÖ)**

Stadtrat Prem ergänzt, dass die Gegenstimmen sich nicht gegen die Firmen sondern gegen den Standort der Schule richten.

7. Änderung Kassenordnung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen im Stadtamt Oberndorf ist es notwendig, die Zeichnungsberechtigung für Kassengeschäfte gemäß Kassenordnung zu ändern.

Die durch die Gemeindevertretung beschlossene Kassenordnung sieht im Punkt 4. die Zeichnungsberechtigung vor. Der neue Punkt 4. lautet wie folgt:

4. Zeichnungsberechtigung für Kassengeschäfte

- a) Michael Schick
- b) Gertraud Gradl
- c) Martina Pöllitzer
- d) Margit Hemetsberger
- e) Adelheid Haberl
- f) Stefan Spöcklberger

Die mit der Zeichnungsberechtigung ausgestatteten Bediensteten sind durch Aushang im Kassenraum – durch Anführung ihres Namens und ihrer Unterschriftsprobe – bekanntzugeben.

Es ist dabei ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine Einzelzahlungsquittung nur dann als eine Urkunde der Stadtgemeinde Oberndorf gilt, wenn diese von einem der angeführten Zeichnungsberechtigten unterfertigt ist.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die o. a. Änderungen in der Kassenordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Oberndorf-Süd (ehemalige Zauner-Gründe)“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Grundlagen:

Durch den Eigentümer der Liegenschaft wurde straßenseitig ein Windfang errichtet. Um diesen nachträglich baurechtlich bewilligen zu können ist eine Abänderung der Baufluchtlinie in diesem Bereich erforderlich.

Die Verfahrensschritte zur Änderung des Bebauungsplanes werden durch § 71 ROG 2009 bestimmt.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Es kann daher der Gemeindevertretung die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich "Oberndorf-Süd (ehemalige Zaunergründe)" zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Auszug aus den neuen Bebauungsbedingungen: Baufluchtlinien im Bereich des Windfanges auf eine Länge von 3,0 m um 2,0 m zur Straße versetzt).“

2. Vizebgm. Mayrhofer möchte, dass man in anderen Fällen, die auch nicht „unsinnig“ sind und dem Ortsbild nicht schaden, solchen Regelungen im Nachhinein auch offen gegenüber steht.

Bürgermeister: Diese Baumaßnahme wurde damit begründet, dass sie Sinn macht, nicht stört und den anderen gegenüber verträglich ist. Wir haben auch in vergleichbaren Fällen bereits so gehandelt. Das ist mit Augenmaß zu machen - so wie alle Dinge im Amt geschehen, auch wenn manche das anders sehen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Oberndorf-Süd (ehemalige Zauner-Gründe)“ gemäß § 71 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Aufträge, Anschaffungen

Entfällt!

10. Subventionen

10.1. Solarförderung Gotthard Obauer

Herr Obauer ersucht um Gewährung eines Baukostenzuschusses für den Einbau einer Solaranlage. Der Zuschuss des Landes beträgt 1.660,-- Euro. Gemäß den Richtlinien der Stadtgemeinde Oberndorf sollen Herrn Obauer 25 % der Landesförderung, das sind € 415,--, überwiesen werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Solarförderung für Herrn Gotthard Obauer in der Höhe von €415,-- zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10.2. Werbegemeinschaft - Wirtschaftsförderung

Die Werbegemeinschaft Oberndorf ersucht wie in den vergangenen Jahren um Auszahlung einer Subvention von € 4.000,-- für das Jahr 2011 zur Unterstützung ihrer Aktivitäten.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subvention der Werbegemeinschaft Oberndorf in der Höhe von €4.000,-- für das Jahr 2011 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Allfälliges

GV Dipl.-Ing. Weiner verteilt an die Fraktionen eine Information zum Thema Vandalismus und verliest ein am heutigen Tag an den Bürgermeister und die Gemeindevertretung gerichtetes Mail wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die NOW wird heute in der GV-Sitzung folgende Information an die GV einbringen. Es tut mir leid, dass ich Sie erst so kurzfristig über den Inhalt unseres Begehrens informiere.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeindevertretung, auf der Homepage unseres Bauhofs gibt es einen Unterpunkt: Vandalismus. (Eine Kopie dieser Seite habe ich den Fraktionsführern übergeben) Darin wird die Bevölkerung völlig richtig aufgefordert, sachdienliche Beobachtungen und Meldungen so rasch als möglich an die örtliche Exekutive weiterzuleiten. Diese Forderung stellt auch die Initiative „proNachbar“. Leider haben wir nach Überprüfung der veröffentlichten Vandalenschäden in der Bauhofhomepage erfahren, dass dieses Untermenü aus personellen (oder persönlichen?) Gründen seit 2 Jahren nicht mehr bedient wird.

Während auf der einen Seite engagierte Bürger den Kampf gegen Vandalenakte fordern, sind offensichtlich unsere Sicherheitsorgane derartig zahllos geworden, dass der Großteil der Bevölkerung widerstandslos der kriminellen Energie gegenüber steht. Wir bedauern, dass dieses Gefühl der Hilflosigkeit noch durch das Vorenthalten von Informationen über die entstandenen Schäden und deren Kosten unterstützt wird. In diesem Zusammenhang erinnere ich an unsere Anfrage an den Bürgermeister betreffend Anzahl und Schadenshöhe von Vandalenakten in Oberndorf (siehe GV-Protokoll Pkt 17 vom 08.07.2009). Der Kommentar seitens der Exekutive wurde uns bis heute nicht zugestellt (siehe GV-Protokoll Pkt 18.1. vom 07.10.2009).

*Wir hoffen, dass die Gemeinde ihre Bürger zukünftig wieder mit entsprechend aktuellen Informationen versorgt und vielleicht in der nächsten Gemeindezeitung wieder an die Wichtigkeit von: „Beobachten und Melden“ erinnert.
Mit freundlichem Gruß - Neue Oberndorfer Wählergemeinschaft - DI Hans Weiner“*

Bürgermeister: Es ist richtig, dass dies lange Zeit nicht geschehen ist. Ein Mitarbeiter hat sich bereit erklärt, diese Tätigkeit weiter durchzuführen. Zur Polizei: ich bin ständig in Gesprächen, ich versuche es bei allen möglichen Stellen. Mich stört auch, dass manche Meldungen von der Polizei nicht an die Gemeinde kommen, wie dies z. B. auch im Falle der Einbrüche in die Autos war, als wir uns in Oberndorf am Neckar befanden. Hier erhielt ich von der Polizei keinen Anruf. Ich erfahre z. B. oft von engagierten Bürgerinnen und Bürgern immer in den Morgenstunden, was des Nachts wieder kaputt gemacht wurde. Der Steg ist ein leidiges Thema. Dieses Wochenende wurde auch wieder Graffiti gesprüht. Ich werde sicherlich nicht müde, bei der Polizei zumindest zwei Streifen einzufordern. Natürlich kann sie nicht überall sein. Ich wünsche mir auch engagierte Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Beobachtung die Polizei anrufen, auch wenn es oft keinen Sinn macht. Das ist eben die Leistung des Innenministeriums an die Bevölkerung.

Stadträtin Petzlberger urgiert, dass die Plakatständer in Oberndorf fürchterlich aussehen und fragt an, wie die Einhaltung der Regelung hinsichtlich der Plakatgröße verfolgt wird.

Der Bürgermeister ersucht, diese Beobachtungen immer dem Amt zu melden. Der Bauhof wird sich dann darum kümmern.

GV Illinger möchte wissen, um welche Schadenssumme es sich bei den Vandalenakten handelt.

Bürgermeister: Rein auf die Stadtgemeinde Oberndorf bezogen waren es im letzten Jahr rund € 9.000,--. Wenn das gesamte Jahr 2011 vorliegt, werde ich darüber berichten.

GV Moser stellt zur Bauverhandlung der Fa. Schäfer auf Expansion im Gewerbegebiet Süd die Frage, was bezüglich der Fa. Mayrhofer herausgekommen sei. Er habe von Anrainern gehört, die Fa. Mayrhofer möchte auf ihrem Firmenareal Container aufstellen.

Bürgermeister: Es hat eine Bauverhandlung wegen Betriebserweiterung der Fa. Schäfer gegeben. Eine weitere Verhandlung wird stattfinden, da noch einige Dinge fehlen. Die Fa. Mayrhofer hat auch angesucht, einen Waschbereich angrenzend an die Fa. Schäfer zu bauen, der hintere Bereich soll in Richtung Salzburger Straße zum Teil befestigungsmäßig erweitert werden. Es gibt ein Ansuchen um Aufstellung von 5 Containern für die Sammlung von Altstoffen.

Vizebgm. Mayrhofer: Durch unser Ansuchen entstand Unmut bei den Anrainern. Wir wussten nicht, dass dies so eine Welle schlägt. Schon im Jahr 2000 wurde um die Aufstellung von Containern angesucht unter dem Aspekt, dass wir keinen Abfallentsorgungshof hatten. Dann kam der Recyclinghof doch zustande, und es wurde vorerst davon Abstand genommen. Die Genehmigung für unseren Grund ist seither da. Seit wir Container haben, wird dasselbe angeliefert, wie wir es auch jetzt bekommen. Die Container sind alle herumgestanden. Nach 10 Jahren haben wir uns entschlossen zu bauen. Uns ist hier ein Fehler unterlaufen, durch den dieser Wirbel entstanden ist, denn der Bescheid für das Grundstück ist in der gleichen Formulierung geblieben wie damals. Wir hätten das Wort „Privatpersonen“ aus dem zit. Bescheid herausstreichen sollen. Wir wollten nie einen Recyclinghof bauen. Es gab auch Gerüchte, wir würden gegen die Gemeinde arbeiten. Das stimmt alles nicht. Nun haben wir uns entschlossen, die Container so zu belassen, wie sie sind.

Stadtrat Mag.(FH) Danner stellt drei verkehrstechnische Fragen: 1) Ist an der Ausfahrt Parkplatz Bauernbräu/Familie Schmiederer in der Salzburger Straße ein Verkehrsspiegel möglich, da die Einsicht in die Straße sehr schlecht ist?

Bürgermeister: Wenn die Baustelle fertig gestellt ist, sehen wir uns das mit der Polizei an.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: 2) Ist an der Ausfahrt von der Watzmannstraße in die Salzburger Straße im Bereich Fisslthaler evtl. ein Verkehrsspiegel möglich? Die Ausfahrt ist unübersichtlich.

Bürgermeister: Generell sind Spiegel oft auszuwechseln, kosten viel Geld und man kann sich auch leicht täuschen. Doch auch das werden wir uns anlässlich der nächsten Straßenrechtsverhandlung mit der Polizei ansehen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: 3) In der Salzburger Straße zwischen den Firmen Prem und Hinterholzer gibt es eine durchgehende „Blaue Zone“. Am Tor der Fa. Hinterholzer ist die Aufschrift angebracht „Ausfahrt freihalten“, das ist irritierend. Ist das so genehmigt?

Bürgermeister Schröder hält fest, dass eine Ausfahrt freizuhalten ist. Er werde die Prüfung des Sachverhaltes veranlassen.

2. Vizebgm. Mayrhofer urgiert die Neuasphaltierung des Radweges.

Bürgermeister: Die Arbeit ist bereits in Auftrag gegeben, doch stehen seitens der Fa. Felbermayer noch einige Erledigungen aus. Der Bescheid soll für diese Maßnahmen verlängert werden.

GV Rosenstatter weist auf Folgendes hin: Aus der Karl-Billerhart-Straße kommend gibt es für Rechtsabbieger in Richtung Gastag keinen Hinweis auf die 30er Beschränkung. Weiter wur-

den im Baustellenbereich beim Krankenhaus Verkehrszeichen vergessen, obwohl bereits fertig asphaltiert ist.

Wird vom Amt zur Kenntnis genommen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 12.10.11

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
-----	-----------	-------------	--------------

- 2. Protokoll vom 13.07.2011
- 4. a) - c) Krankenhaus Oberndorf
 - a) Neubestellung Wirtschaftsleiter
 - b) Kooperationsvereinb. GOK-ROB
 - c) GOK Bilanz 2010
- 5. Untermietvertrag Oberstufengymnasium
- 6. a) - b) Neubau HAK/HAS/PTS - Beauftragungen
 - a) ausführende Gewerke
 - b) Einrichtung PTS
- 7. Änderung Kassenordnung
- 8. Bebauungsplanänderung Oberndorf-Süd
- 10.1. - Subventionen
- 10.2.